Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH
Hauptverwaltung
Kirchseeoner Str. 3

81669 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			17.02.2022

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH
Kirchseeoner Str. 3
81669 München
www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus St. Josef
Luise-Kiesselbach-Platz 2
81377 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 18.01.2022 eine anlassbezogene und turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:
Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen:
Vollstationäre Pflege
Wachkomabereich
Beschützender Wohnbereich
Hausgemeinschaften
Tagespflege
Wohnen mit Service

angebotene Plätze:	242
davon allgemeine Plätze:	158
davon beschützende Plätze:	35
davon Wachkomaplätze:	27
davon Hausgemeinschaft Plätze:	22
Belegte Plätze:	242
Einzelzimmerquote:	85 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	59,91 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 19

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig der Wohnbereich 7 überprüft. Die Auswahl der Bewohner*innen erfolgte nach der Bewohnerstruktur und anhand der vorhandenen Risikofaktoren aus dem Pflegegraden 1-5. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität.

Bestandteil der Begehung war auch eine Beschwerde. In dieser wurde der Vorwurf erhoben, dass die Pflegekräfte auf eine Schmerzäußerung einer Bewohnerin nicht adäquat reagiert hätten und die Besetzung des Nachtdienstes nicht ausreichend gewesen wäre. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass eine bedarfsgerechte Reaktion auf die Schmerzäußerung der Bewohnerin Seitens der Pflegekräfte erfolgte und ein ordnungsgemäßer Personaleinsatz im Nachtdienst vorhanden war. Die Beschwerde hat sich nicht bestätigt.

Für die überprüften Bewohner*innen lagen aussagekräftige Pflegeprozessplanungen vor, entsprechende und an dem Gesundheitszustand orientierte Maßnahmenplanungen waren ausgearbeitet.

Im Umgang mit chronischen Schmerzen der Bewohner*innen erfolgten regelmäßige Schmerzerfassungen.

Während der Prüfung wurde wahrgenommen, dass die Bewohner*innen zahlreich auf den Bereichen präsent waren. Bewohner*innen mit Einschränkungen in der Mobilität waren mit adäquaten Mobilitätshilfen wie z.B. Rollstühlen oder Rollatoren ausgestattet.

Bei Bewohner*innen mit einem Bedarf der medizinischen Behandlungspflege lagen entsprechende ärztliche Verordnungen vor. Eine adäquate ärztliche Kommunikation mit den behandelnden Ärzten konnte aufgrund der Aufzeichnungen und durch Gespräche mit den Pflegekräften nachvollzogen werden.

Die in der Stichprobe befindlichen Bewohner*innen wiesen keine relevanten Gewichtsabnahmen auf. Zudem waren keine druckbedingten Hautschädigungen vorhanden.

Die befragten Bewohner*innen äußerten sich positiv über die Einrichtung und gaben an, mit der Versorgung und Betreuung zufrieden zu sein.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohner*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmali-

ge Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine wiederholten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.
Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, der MD-Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.